



Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Landkreis BLK, Umweltamt
Untere Abfall-/Bodenschutz-
/Immissionsschutzbehörde
Fr. Romstedt
Schönburger Str. 4
06618 Naumburg/S.

**Antrag gem. § 35 KrWG auf Planfeststellung für die Errichtung und
Betrieb einer Inertstoffdeponie (DK 0) "Lösau" auf dem Gelände des
Kiessandtagebaus Lösau**

hier: Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2
Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Landkreis: Burgenlandkreis
Gemeinde: Stadt Lützen
Gemarkung: Dehlitz
Flur: 8
Flurstücke: 55/2, 56, 58/1, 137/55, 142, 144, 259
Grundfläche: ca. 9,04 ha
Dep.-Volumen: ca. 1,0 Mio. m³
Vorhabenträger: Recycling plus GmbH NL WSF
Vorgel. Unterlagen: Anschreiben vom 15.01.24 mit Antragslink

Die Firma Recycling plus GmbH NL WSF beantragte mit dem vorliegenden Antrag gem. § 35 KrWG eine Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Inertstoffdeponie (DK 0) "Lösau" im Bereich des Kiessandtagebaus Lösau auf einer Fläche von 9,04 ha mit einer geplanten Endhöhe von 156 m NHN angepasst an die Umgebung. Im Außenbereich befindet sich auf dem Nachbargrundstück östlich des Deponiestandes der PKW- und LKW-Parkplatz Pörstental West der Bundesautobahn A9.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halle, 08.04.2024
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
53-71-03-02-20829-2022
Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24-20221-1090/1
Bearbeitet von:
Hr. Lehmann

Tel.:(0345) 6912 – 810

E-Mail:
mike.lehmann@
sachsen-anhalt.de

Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)

poststelle-mid@sachsen-
anhalt.de
Internet:
[https://www.mid.sachsen-
anhalt.de](https://www.mid.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Das Gebiet wurde im REP Halle 2010 an anderer Stelle präzisiert.

REP Halle 2010:

- VRG für Rohstoffgewinnung „Kiessandlagerstätte Lösau (BLK)“ (Ziff. 5.3.6 Nr. VII)

In diesen Vorranggebieten stellt der Abbau von Rohstoffen das überwiegende öffentliche Interesse dar. Diese Bereiche sind von Nutzungen freizuhalten, die den Abbau wesentlich erschweren oder verhindern würden (Ziff. 5.3.6.3 Z REP Halle). Entsprechend diesem raumordnerischen Ziel ist die Auskiesung der Lagerstätte im Deponieplanungsgebiet Voraussetzung. Dies sollte durch einen schriftlichen Nachweis des LAGB erfolgen (siehe Maßgabe).

Planänderung REP Halle 2023:

Das Plangebiet der Deponie liegt gemäß Z 2 zu Punkt 5.3.6 der Planänderung des REP Halle 2023 vollumfänglich im Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung Nr. XVI Kiessand Lösau (BLK). Nach Z 3 zu Punkt 5.3.6 stellt in diesen Gebieten der Abbau von Rohstoffen das überwiegende öffentliche Interesse dar. Diese Bereiche sind von Nutzungen freizuhalten, die den Abbau wesentlich erschweren oder verhindern würden. Das Plangebiet der Deponie ist vom Rohstoff ausgekieset.

Beeinträchtigte Flächen und Gebiete sollen durch Rekultivierungsmaßnahmen so entwickelt werden, dass sie zur Bereicherung der Struktur des Raumes beitragen können (z.B. zusätzliche Wald- und Wasserflächen, Gebiete für den Erholungsbedarf des Menschen, Schaffung von Biotopen, Aussichtspunkte, Wanderwege, Acker- und landwirtschaftl. Grünland, etc.). Dabei sind die Entwicklungsbedürfnisse der betroffenen Gemeinden sowie die Vorgaben der Landschafts- und Regionalplanung angemessen zu berücksichtigen. Aus landesplanerischer Sicht berücksichtigt der vorliegende Antrag den o.g. Grundsatz in ausreichendem Maß und ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Es ist festzustellen, dass bei vorhandener Lagerstättenauskiesung, das geplante Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Dabei ist die Entlassung aus dem Bergrecht zwingend erforderlich für eine Vereinbarkeit mit dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung. Hierzu ist eine Festlegung im Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

Hinweise: Der Flächennutzungsplan sowie der Abschlussbetriebsplan/Sonderbetriebsplan sind u.U. anzupassen. Auf der Ost-/Süd-/Westseite der Deponie ist mit Blick auf die Nutzung von erneuerbarer Energie eine PV-Anlage bei entsprechender Profilierung und Zuwegung denkbar.

Die RPG Halle ist an der Planung bezüglich der regionalplanerischen Ziele in Aufstellung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu beteiligen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.regionale-planung.de.

Die Errichtung der Deponie ist in 5 Bauabschnitten geplant. Die erwartete Laufzeit liegt bei rund 20 Jahren. Die Deponie soll in insgesamt fünf Abschnitten errichtet und verfüllt werden. Der Verfüllung folgend soll die Deponie entsprechend dem Rekultivierungsplan abschnittsweise rekultiviert und sukzessive stillgelegt werden. Nach Fertigstellung der Deponie soll diese mit Erde abgedeckt und begrünt werden und die Kuppe sich in die Landschaft einfügen.

➤ **Landesplanerische Feststellung**

Der vorgelegte Planfeststellungsantrag für die Errichtung und Betrieb einer Inertstoffdeponie (DK 0) "Lösau" im Bereich des Kiessandtagebaus Lösau als raumbedeutsame Planung ist mit den Zielen der Raumordnung unter der Maßgabe der Auskiesung des Rohstoffgewinnungsgebietes und Entlassung aus der Bergaufsicht vereinbar.

➤ **Begründung der Raumbedeutsamkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.

Der vorgelegte Antrag ist auf Grund seiner Größe von ca. 9,04 ha und deren Auswirkungen auf die Erfordernisse der Raumordnung raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend.

➤ **Begründung der landesplanerischen Feststellung**

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für das Land Sachsen-Anhalt sind im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) festgelegt. Laut der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Für den o.g. Bereich ist der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) maßgebend auf der Ebene der Regionalplanung.

In dem LEP-LSA 2010 und dem wirksamen REP Halle wurden nachfolgende freiraumstrukturellen Festlegungen für den Planbereich getroffen:

LEP-LSA 2010:

- VBG für Landwirtschaft „Gebiet um Weißenfels“ (Ziff. 4.2.1 Nr. 10)

➤ **Rechtswirkung**

Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 Raumordnungsgesetz (ROG).

➤ **Hinweis zum Raumordnungskataster**

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt entsprechend § 16 Abs. 1 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt, welches die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nachweist.

Auf Antrag stellen wir gern die Inhalte des ROK für die Planung bereit. Als Ansprechpartnerin steht Frau Hartmann (Tel.: 0345/6912-801) zur Verfügung. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei, projektbezogen in digitaler Form (Shape-Format, amtlicher LS 489).

➤ **Hinweis zur Datensicherung**

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das ROK des Landes Sachsen-Anhalt. Das ROK beinhaltet die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen u. a. zu Deponien. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung durch Übergabe einer Kopie des Planfeststellungs-/Genehmigungsbescheides in Kenntnis zu setzen.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag

Lehmann

Anlage:

Rechtsgrundlagen

Hinweis aus dem ROK (Angaben nachrichtlich):

- Bergbauberechtigung Feld Borau

Anlage

Rechtsgrundlagen

- Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert
- Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist
- Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170), letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, §§ 2 und 27 geändert, §§ 4a, 9a und Anlage neu eingefügt, § 23 neu gefasst durch Gesetz vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA S. 23)
- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA S. 22)
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) vom 16. Februar 2011, gültig ab 12.03.2011 (GVBl. LSA S. 160)
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle 2010) vom 21.12.2010
- Sachlicher Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle 2019 (STP Halle) vom 28.03.2020
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle in der Fassung der Planänderung vom 22.08.2023 (REP Halle 2010, PIÄ 2023), rechtswirksam seit dem 15. Dezember 2023